

die Gestaltung des sozialistischen Rechts im allgemeinen und für die Rechtspflege im besonderen eine neue Etappe einleitet. Sie manifestierte sich vor allem in dem Erlaß des Staatsrates über die grundsätzlichen Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Rechtspflege vom 4. April 1963. Bei der Beratung dieses Erlasses kennzeichnete Walter Ulbricht die neuen Aufgaben auf dem Gebiet der Rechtspflege folgendermaßen:

- Herstellung des vollen Gleichklangs zwischen der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und dem Ausbau des sozialistischen Rechts sowie der Tätigkeit der Rechtspflegeorgane;
- Erhöhung der Garantien für die richtige Anwendung des sozialistischen Rechts, besonders durch den Ausbau der einheitlichen Leitung der Rechtsprechung durch das Oberste Gericht;
- verstärkte und unmittelbare Teilnahme der Werktätigen an der Rechtsprechung, an der Aufdeckung und Überwindung der Ursachen von Rechtsverletzungen sowie zunehmende kollektive gesellschaftliche Selbsterziehung der Bürger⁶.

Um dieser großen Verantwortung gerecht zu werden, entwickelte die VDJD neben der allgemeinen rechtspropagandistischen Tätigkeit ihrer Kreis- und Bezirksgruppen u. a. folgende spezifische Formen einer wirksamen Arbeitsweise:

- Bildung von Interessengruppen (juristisch-medizinische oder, juristisch-pädagogische Arbeitskreise),
- Bildung ehrenamtlicher Pressekommissionen,
- Durchführung von Fachtagungen und Schulungen der Mitglieder zu speziellen Fachgebieten, insbesondere Psychologie, Psychiatrie, Ökonomie u. a.,
- Bildung von Kommissionen zu bestimmten Problemen der Gesetzgebung unter Einbeziehung von Experten aus den Kreisen der Nichtmitglieder (Pädagogen, Ökonomen, Mediziner, Mathematiker u. a.).

Auf diese Weise war die VDJD bemüht, mit ihren spezifischen Mitteln und Möglichkeiten zur Verwirklichung der genannten Aufgabenstellung beizutragen⁸. Diese Formen sind auch Grundlage, der gegenwärtigen Arbeits- und Wirkungskreise unserer Organisation.

Jedoch wurden mit der -sozialistischen Verfassung der DDR und dem neuen Strafrecht neue Maßstäbe gesetzt. Daraus ergeben sich Bemühungen der VDJD zur Profilierung und Konkretisierung ihrer Tätigkeit entsprechend den gegenwärtigen Entwicklungsbedingungen. Sowohl in bezug auf die Weiterbildung als auch auf die Rechtspropaganda werdet? zur Zeit neue Formen und Arbeitsmethoden entwickelt. Einen Schritt zur Lösung der Aufgaben stellen die Fachsektionen dar, mit deren Hilfe Mitglieder an die Erforschung und Bearbeitung von Spezialfragen herangeführt werden. In den Fachsektionen wird der Standpunkt der Vereinigung zu bestimmten Problemen, z. B. auf dem Gebiet der Gesetzgebung, wissenschaftlich vorbereitet und ausgearbeitet. Ferner ist es Anliegen der Sektionen, Probleme des jeweiligen Fachbereichs zu diskutieren und die Ergebnisse der Diskussionen für die Weiterbildung, die Rechtspropaganda oder für die Tätigkeit staatlicher Organe und gesellschaftlicher Organisationen nutzbar zu machen.

Das Arbeitsprogramm der Sektion Wirtschaftsrecht sieht u. a. vor, die Resultate wissenschaftlicher Diskussionen in die Arbeit am sozialistischen Wirtschaftsrecht einfließen zu lassen. Darüber hinaus sollen weitere

⁷ Vgl.: Rechtspflegeerlaß — bedeutsame Weiterentwicklung unserer sozialistischen Demokratie, Schriftenreihe des Staatsrates der DDR Nr. 2/1963, S. 7.

⁶ Vgl. Baur / Trilsch, „Zentrale Delegiertenkonferenz der VDJD“, NJ 1967 S. 19 ff.

• Wirtschaftsjuristen an der Propagierung des Wirtschaftsrechts unter leitenden Staats- und Wirtschaftsfunktionären sowie unter den Werktätigen in der Produktion mitwirken. Anlässlich des 20jährigen Bestehens der VDJD hat sich die Sektion mit den Aufgaben des Justitiars im ökonomischen System des Sozialismus beschäftigt, wobei die Aufgaben bei der Herausbildung der Kombinate und deren innerer Wirtschaftsorganisation, die Stellung des Justitiars im Leitungssystem des Kombinats und Fragen der Rechtsstellung des Kombinats im Mittelpunkt der Beratungen standen.

Die Sektion Strafrecht und Kriminalitätsbekämpfung hat folgende Schwerpunkte in ihr Programm aufgenommen: Kriminalität im Wiederholungsfälle, Ballungsgebiete der Kriminalität, Schutz der Jugend und Familie, Wiedereingliederung Straffälliger. Zur Behandlung von Problemen der gesellschaftlichen Gerichte wird die Mitarbeit von Vertretern des FDGB und der Nationalen Front angestrebt. In ihrer Veranstaltung zum 20. Jahrestag der Gründung der VDJD hat die Sektion über die komplexe Vorbeugung der Jugendkriminalität beraten. Dabei ging es vor allem um die Bemühungen der örtlichen Organe, insbesondere der Volksvertretungen, den Prozeß kriminalitätsvorbeugender gesellschaftlicher Aktivitäten zu gestalten und zu leiten. In der Diskussion wurden Resultate kriminologischer Forschung vorgetragen sowie Formen und Methoden der Zusammenarbeit der beteiligten staatlichen und gesellschaftlichen Organe und der Bürger erörtert. Die Grundsätze der staatlichen Jugendpolitik und die Mitwirkung der Gesellschaft an der Kriminalitätsbekämpfung bestimmten den Verlauf der Beratung.

Insgesamt kann man sagen, daß die neuen Fachsektionen der VDJD den Vorzug haben, eine komplexe und vielseitige Erörterung der Probleme zu ermöglichen, ohne an Kompetenzen und Sachgebiete gebunden zu sein.

Die internationale Aktivität der Juristenvereinigung

In der internationalen Arbeit kommt es unserer Organisation darauf an, mit ihren spezifischen Möglichkeiten durch Auslandspropaganda, Delegationsaustausch, Beratungen mit Einzelpersonlichkeiten sowie mit der Durchführung und Teilnahme an internationalen Veranstaltungen das internationale Ansehen der DDR zu festigen und ihre friedenssichernde Rolle darzulegen, unsere sozialistische Staats- und Rechtsordnung insbesondere an Hand der neuen Verfassung und des neuen Strafrechts zu erläutern. Gleichzeitig ist es Aufgabe der Vereinigung, die friedensgefährdende aggressive Politik der Alleinvertretungsanmaßung der Bonner Regierung anzuprangern und nachzuweisen, daß die juristische Aggression, die Notstandsgesetzgebung, die Nichtverfolgung von Nazi- und Kriegsverbrechen, der Polizei- und Justizterror gegen oppositionelle Kräfte in Westdeutschland sowie die Unterstützung der Aggressoren in Vietnam und im Nahen Osten durch Bonn rechtswidrig sind und den Frieden, und die Sicherheit in Europa gefährden.

Die Vereinigung unterhält gegenwärtig Beziehungen zu juristischen Organisationen und Einrichtungen sowie zu Einzelpersonlichkeiten in ungefähr 50 Ländern. Es gehört zu den wichtigen Aufgaben der Organisation, diese Beziehungen zu pflegen und auszubauen, denn sie sind ein Mittel zur friedlichen Verständigung, zum Meinungsaustausch und zur Information über die Rechtsentwicklung. Diesem Anliegen dient auch die Zeitschrift „Recht und Gesetzgebung in der DDR“, die seit 10 Jahren in englischer und französischer Sprache herausgegeben wird.